

826/J XXI.GP

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag. Barbara Prammer, Inge Jäger  
und GenossInnen  
an die Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen  
betreffend der Situation von Migrantinnen

Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen emigrieren, sind nicht nur gezwungen, ihre Familie und Freunde zu verlassen, sie sind auch gezwungen, aus bestehenden und gewachsenen persönlichen Rahmenbedingungen herauszugeben. Dadurch entstehen zwangsweise starke Brüche in den einzelnen Biographien.

Für Frauen stellen sich diese Brüche wesentlich stärker dar als für Männer. Dies ist in allen Generationen von Flüchtlingen offenkundig.

Zusätzlich muss die Situation, denen Frauen in einigen Ländern ausgesetzt sind, und die durch eklatante Menschenrechtsverletzungen geprägt sind, bei den unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen für Migrantinnen berücksichtigt werden.

Es ist die Aufgabe der internationalen Gemeinschaft, und damit auch jeder einzelnen Gesellschaft, dafür Sorge zu tragen, dass jene Menschen, die den schweren Schicksalsschlag, den die Emigration für jeden einzelnen bedeutet, soweit aufgefangen werden, dass es ihnen ermöglicht wird, eine neue Existenz im Zufluchtsland aufzubauen und mit menschenwürdigen Rahmenbedingungen konfrontiert zu sein. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die zusätzliche Diskriminierung, die Migrantinnen aufgrund ihres Frau - Seins oft widerfährt durch gesetzliche und sozialen Maßnahmen zurückgedrängt werden und die Situation der Migrantinnen mit ihren spezifischen Bedürfnissen einer zusätzlichen gesetzlichen Absicherung zugeführt wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende

**Anfrage:**

1. Mit welchen Maßnahmen wird von Ihnen das Ziel des eigenständigen Aufenthaltsrechtes für Frauen realisiert werden?
2. Wann werden diese Maßnahmen realisiert werden?
3. Mit welchen Maßnahmen wird die Abstimmung der fremden - und beschäftigungsrechtlichen Bestimmungen mit dem Ziel, dass jeder Menschen, der hier lebt, auch legal arbeiten kann, durchgesetzt werden?
4. Wann werden diese Maßnahmen realisiert werden?
5. Sind von Ihnen frauenspezifische Integrationsmaßnahmen geplant?
6. Wenn ja:
  - Wann werden diese vorliegen?
  - Sind ExpertInnen mit Ihrer Ausarbeitung betraut?
  - In welchen Zeitraum haben Sie vor, diese zu realisieren?
7. Mit welchen Maßnahmen wird von Ihnen die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Emigrantinnen, die von Gewalt betroffen sind, durchgeführt werden?